

gar besonders anführet, daß Fürst Bernhard von Anhalt die Graffschafft Kroppenstädt einem von Hadmersleben verlihen hätte; doch wieder spricht diesem die *Eclipsis Manifesti Ascaniensis* oder *Halberstaden. si ecclesia antiquissima vera relatione* l. A. p. 4. und will, daß dieser Ort niemahls das Recht einer besondern Graffschafft gehabt, sondern rechtmäßiger Weise von dem Abte zu Corvey, als welchem Kloster nach dem Zeugnisse *Mesomii Chron. Walbecensis* p. 41. seq. Not. ad Chron. Corbei in Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 789. und *Leuckfelds* l. c. §. 2. p. 206. seq. die Dörffer groß und klein Kroppenstädt, welche vorzeiten dafelbst gelegen, im Jahre 936. von Graf Seyfriedem zu Grünungen, Stifter des Klosters zu Grünungen, geschenkt worden, an das Stifft Halberstadt übergeben seyen. So findet man auch im *Diplomat. Halberstad.* bey von Ludewig Reliqq. MSS&. Diplom. Tom. VII. p. 488. die Bekräftigung. Damit will aber der *Autor Vindic. Anhalt.* nicht zufrieden seyn; sondern giebt p. 94. §. 36. vor Graf Siegfried, Herr zu Grünungen, habe nur seine Erb- und Eigen- Stücke an Corvey übergeben. die Lehne aber wären mit allen Rechten denen Altherlebischen Grafen als Lehns- Herren verblieben. Daher wäre es auch gekommen, daß Fürst Bernhard der III. im Jahre 1323. die Grafen von Hadmersleben mit der Graffschafft Kroppenstädt und deren Zugehör beliehen hätte, deswegen man einen genauen Unterschied zwischen denen Lehnen- und Erb- Gütern machen müste. Man lässet dieses deswegen bis auf fernern Beweis ausgestellt; da aus dem Errichtungsbrieffe des Klosters Grünungen von Graf Siegfriedem so viel erhellet, daß er seine in dieser Gegend gelegene Güter von denen Herzogen zu Sachsen, und damahligen Kaysern zu Lehne getragen habe. *Leuckfeld* l. c. §. 3. seqq. p. 207. seqq. Den Namen Kroppenstädt wollen einige von dem Höken Erodo ableiten. *Calv.* vor l. c. Th. I. B. l. c. 12. §. 119. p. 52. Schneider *Beschr. des alten Sachsenl.* p. 180. Nachdem beyde Dörffer Groß- und Klein- Kroppenstädt an Halberstadt gelanget, sind sie endlich zusammen gezogen, mit Bürger- Rechte begabet, und ein Städrgen darau gemacht worden, worauf sich auch die Ucker- Leute aus Ammendorff und Nienstedt dahin gezogen, und den Ort vergrößert. *Reimmann Grund Riß der Halberstädt.* Hist. ad an. 963. *Leuckfeld* l. c. §. 2. p. 207. *Abel* l. c. Der Ort ist mit schönen Mauern umgeben, hat auch nebst dem Markt- Rechte seinen eigenen Rath und Richter, welcher erstere von der Halberstädtischen Regierung eingeführet, der andere aber vom Königlichen Amte dafelbst bestättiget wird, daher die dasigen Bürger, so sie mit dem Anspruche des Richters nicht zufrieden sind, ihre Streitigkeiten vor dem Amte zu Halberstadt anhängen zu machen haben. *Leuckfeld* l. c. §. 1. p. 206. In-enderheit wird gemeldet, daß der 17. Erzh- Bischoff zu Magdeburg, Namens Ludolf, dafelbst von geringen Elctern erzogen und ge-eret worden. deswegen er diesen Ort vor andern geliebet, und die Krop-

*Fines. Lexici* XV. 2. Aufl.

penstädter, als seine Lands- Leute, nachdem sie sich mit ihrem reifigen Zeuge in dem Kriege, den er im Jahre 1204. mit dem Papste gegen die Böhmen führen müssen, da sie ihn, den Erzh- Bischoff, in der Schlacht gleichsam beschirmet hätten, mit herrlichen Freheiten versehen habe. Dahin rechnet man den Ursprung des gegen dem Rath Hause dafelbst stehenden Frey- Treuges, welches Thur. Fürst Friedrich Wilhelm im Jahre 1651. erneuern, und mit denen dab- abhängenden Freheiten bestättigen lassen. Ferner die noch heute zu Tage gewöhnlichen Ritter- Dienste derer Kroppenstädtischen Reuter, deren nebst einem Aus-Reuter und Corporale 28. an der Zahl sind, die mit guter blaur Montur und Gewehre die vorfallenden nöthigen Ritte im Fürstenthume Halberstadt, auch wenn sich hohe Herrschafft dafelbst einfindet, die Schloß- Wache dafelbst zu versehen haben, und ist der regierende Bürger- Meister allezeit Ritter- Meister von denenselben, welcher sie anführen muß, wenn sie mit der Standarte aufziehen. Diese haben selbige im Jahre 1689. vom nachmahligen Könige in Preussen neu bekommen. Darinnen ist in der Mitte ein Reuter in voller Montur, über diesem auf einer Seite die Worte: EXI VA PIANO, VA SANO. Und unten MILITZ in CROPPENSTEDT. Auf der andern FRIDERICH III. ELECTOR BRAND. Unten aber DONATIVUM zu sehen. *Spangenberg Mannsfeld. Chron.* 242. p. 287. *Vulpus Chron. Magdeb.* p. 166. *Leuckfeld* l. c. §. 8. p. 211. *Abel* l. c. Sonst ist ehemals im Pabstthume vor Kroppenstädt gegen Moran zu eine Kirche dem H. Andrze gewidmet gewesen, davon aber nichts mehr zu sehen. Von der jetzigen Pfarr- Kirche, so dem H. Martino gemeibet worden, woben sich sonst ein Caland und Frauen- Gesellschaft befunden, ist ein Pastor und Diaconus. *Leuckfeld* l. c. §. 9. p. 212. seq. Im Jahre 1713. litt dieser Ort Brand- Schaden. *Abel* l. c.

Kroppensted, siehe Kroppenstädt.

Kroppenstede, siehe Kroppenstädt.

Kroppenstedum, siehe Kroppenstädt.

Kroppenstet, siehe Kroppenstädt.

Kroppenstetum, siehe Kroppenstädt.

Kropsburg, siehe Kroppsberg.

Kropwna, siehe Kropwna.

Kroschnisky, siehe Karnisky. Tom. XV. p. 201.

Krose ein kleiner Flecken in der Lithauischen Landtschafft Samogitien.

Krojekt, siehe Krofigt.

Krofig, siehe Krofigt.

Krofigg, siehe Krofigt.

Krofig, siehe Krofigt.

Krofigel, siehe Krofigt.

Krofigt. oder Krofigel, Krofig, Krofigg, Krofigg, Krofig, Krofigt, Krofigt, Krofig, Crofig, in denen alten Zeiten Crozug, Crocuch, Croziak, Crozuch, Crozuc, Crofus, Crozock, eines derer ältesten adelichen Häuser in dem Fürstenthume Anhalt und Herzogthume Magdeburg, so sich auch in Meissen aus-

Fff fff

gebeto